



Bundesrat plant Steuerverschärfung für Holdinggesellschaften

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 06.07.2012 einen Änderungsvorschlag zum Jahressteuergesetz 2013 unterbreitet. Danach soll die Steuervergünstigung des § 8b KStG nur noch für Anteil haltende Kapitalgesellschaften gelten, die mindestens 10 % der Beteiligung halten. Hintergrund ist, dass der EuGH in seinem Urteil vom 22.01.2009 (Az.: C-377/07) entschied, dass es europarechtswidrig sei, dass bei ausländischen Kapitalgesellschaften eine solche Beteiligung erforderlich ist, während deutsche Kapitalgesellschaften diese für die Vergünstigung des § 8b KStG nicht benötigen.

Zur Konsequenz hätte dies, dass Dividenden und Veräußerungserlöse auf Ebene der Holding, bei einer Beteiligung unter 10 % der Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer unterliegen würden. Der Vorteil der Gestaltung, dass Dividenden und Veräußerungserlöse weitestgehend unversteuert in andere Beteiligungen reinvestiert werden können, entfällt dadurch. Insbesondere Geschäftsmodelle, die auf Finanzierung durch Beteiligung dritter Kapitalgesellschaften ausgelegt ist, werden dadurch erheblich erschwert. Die Kapitalgeber sind gezwungen eine 10 prozentige Beteiligung zu erwerben, um bei Rückzug aus dem Unternehmen in den Genuss des § 8b KStG zu kommen. Betroffen sind aber auch vermögensverwaltende Kapitalgesellschaften, die vor allem Kapitalanteile im Streubesitz haben.

Weiter ist geplant, dass die Änderung bereits für den Veranlagungszeitraum 2012 gelten soll.

Es bleibt abzuwarten, ob die geplante Gesetzesänderung in der aktuellen Form umgesetzt wird. Erwartungsgemäß regt sich erheblicher Widerstand aus der Wirtschaft.

Gerne stehen wir für weitere Informationen und Gestaltungen zur Verfügung.



Ihr Ansprechpartner:



Wolfgang Löhr
Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Steuerrecht, vereidigter Buchprüfer,
Steuerberater
loehr@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0
Fax: + 49 821 57058 - 153

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg und München. Mit derzeit mehr als 200 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de